

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0064/2014**

Datum: 05.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der  
Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	03.12.2014	1. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	08.01.2015	2. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.01.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2015	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beiliegende Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2015 für die Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde geprüften, vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten  
in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Anlage 2: Synopse Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kinder-  
tagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Sputnik	36.50	43 21 00	124.000 €	124.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Spielhaus	36.50	43 21 00	163.000 €	163.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita An der Zaubernuss	36.50	43 21 00	60.000 €	60.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Im Zwer- genland	36.50	43 21 00	69.000 €	69.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Pusteblu- me	36.50	43 21 00	86.600 €	86.600 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Kinderpa- radies Nordend	36.50	43 21 00	98.000 €	98.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Gestiefel- ter Kater	36.50	43 21 00	66.700 €	66.700 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Nesthäk- chen	36.50	43 21 00	91.000 €	91.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Villa Kun- terbunt	36.50	43 21 00	107.000 €	107.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Sonnen- schein	36.50	43 21 00	148.000 €	148.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Hort Kleiner Stern	36.50	43 21 00	98.000 €	98.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Hort Kinderin- sel	36.50	43 21 00	25.000 €	25.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Haus der kleinen Forscher	36.50	43 21 00	50.000 €	50.000 €

<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Sputnik	36.50	63 21 00	124.000 €	124.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Spielhaus	36.50	63 21 00	163.000 €	163.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita An der Zaubernuss	36.50	63 21 00	60.000 €	60.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Im Zwer-genland	36.50	63 21 00	69.000 €	69.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Pusteb-lume	36.50	63 21 00	86.600 €	86.600 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Kinderpa-radies Nordend	36.50	63 21 00	98.000 €	98.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Gestiefel-ter Kater	36.50	63 21 00	66.700 €	66.700 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Nesthäk-chen	36.50	63 21 00	91.000 €	91.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Villa Kun-terbunt	36.50	63 21 00	107.000 €	107.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Sonnen-schein	36.50	63 21 00	148.000 €	148.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Hort Kleiner Stern	36.50	63 21 00	98.000 €	98.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Hort Kinderinsel	36.50	63 21 00	25.000 €	25.000 €
2015	Unkostenbeitrag der Eltern für Kinderbetreuung - Kita Haus der kleinen Forscher	36.50	63 21 00	50.000 €	50.000 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
<p>Erläuterung:</p> <p>Im Jahr 2016 werden in der derzeitigen HH-Planung 2015 die gleichen Planzahlen zugrunde gelegt. Mit der vorliegenden Gebührensatzung geht die Stadt Eberswalde von einem Verlust der Gebühre-einnahmen in Höhe von ca. 15 % aus.</p>					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg sind Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Bedingt durch den vom Amt für Bildung, Jugend und Sport jährlich zu vollziehenden Kostenausgleich für Kinder aus anderen Gemeinden, die in der Stadt Eberswalde betreut werden, ist dieser gesetzlichen Bestimmung Rechnung getragen worden. In den vergangenen Kalkulationszeiträumen konnte festgestellt werden, dass die Benutzungsgebühren gleichbleibend waren. Im Jahr 2012 fand die letzte Gebührenkalkulation statt. Diese wurde nicht konsequent zum Abschluss gebracht, da für das Jahr 2013 der gesetzliche Anspruch einer Betreuung auf das vollendete erste Lebensjahr erweitert wurde und somit sich die Auslastung der Kitas erhöhen würde, mehr Personal für die Betreuung der Kinder erforderlich und eine neue Kita (Haus der kleinen Forscher) gebaut wird. Des Weiteren waren die Personalressourcen im Amt für Bildung, Jugend und Sport nicht vorhanden.

Die landesrechtliche Novellierung des Kita-Gesetzes (April 2014) nahm das Amt für Bildung, Jugend und Sport zum Anlass, um die Benutzungssatzung und Gebührensatzung zu überarbeiten.

Um eine optimale Unterstützung für die Eberswalder Familien zu gewährleisten, wurden in der jetzt vorliegenden neuen Fassung der Gebührensatzung unter anderem die unterhaltspflichtigen Kinder stärker berücksichtigt. Außerdem fließt in die Ermittlung des Elterneinkommens das Kindergeld künftig nicht mehr mit ein. Mit diesen Regelungen wird eine Sozialverträglichkeit bei mehreren Kindern im Haushalt realisiert und ein weiterer Schritt in Richtung Familienfreundlichkeit durch die Stadt Eberswalde beschritten.

Die Anzahl der Behördengänge für die Eltern wurde minimiert sowie diverse Verwaltungsvereinfachungen vollzogen.

Die Einführung des neuen Berechnungsmodells für die Gebühr der Ferienbetreuung von Hortkindern stellt eine bessere Transparenz für die Eltern dar. Eltern können so die Berechnung nachvollziehen. Außerdem waren bisher zusätzliche Leistungen in der Ferienzeit für Hortkinder in den Einrichtungen 1,00 EUR/pro Tag zu entrichten. Dieser Betrag entfällt.

Die Gebühren für zusätzliche Leistungen und Gastkinder siehe § 7 wurden neu geregelt. Künftig ist für Gastkinder ein Stundensatz von 2,50 EUR je angefangener Stunde zu entrichten. Bei Überschreitung der regulären Betreuungszeit sind 10,00 EUR je angefangener Stunde und bei Überschreitung der Öffnungszeit der Kita 25,00 EUR je angefangener Stunde zu bezahlen. Dies gilt in beiden Fällen erst ab der dritten Überschreitung.

Das Berechnungsverfahren für die Eingewöhnung wurde vereinfacht.

Die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS) liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei, eine Gegenüberstellung von „alter“ und „neuer“ Satzung als Synopse ist als Anlage 2 beigefügt mit folgender Kennzeichnung:

- Gestrichene Textpassagen wurden „durchgestrichen“ markiert
- Erläuterungen zu den Paragraphen wurden in violett gegeben
- Neue Texte sind farblich blau hervorgehoben